

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Mai 1969	Nummer 69
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203011	15. 4. 1969	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahnen der Beamten in der Gewerbeaufsichtsverwaltung; Bestellung von Ausbildungsleitern, Dienstreisen und Reisen zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken . . .	840
2170	22. 4. 1969	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Durchführung der Erholungsfürsorge für alte Menschen	840
2370	18. 4. 1969	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Förderung des sozialen Wohnungsbaues; Kennzeichnung der Bewilligungsbescheide durch die Schlüssel- zahl der Gemeinde	840
26	21. 4. 1969	RdErl. d. Innenministers Ausländerwesen; Unberechtigte Löschung von Paßeintragungen	840
71013	14. 4. 1969	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Beteiligung von reisegewerbebetreibenden Schaustellern bei Jahrmärkten und Kirmessen	840

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
15. 4. 1969	Bek. — Erteilung und Erlöschen von Erlaubnissen zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider	841
	Arbeits- und Sozialminister	
23. 4. 1969	Bek. — Öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe	841
	Personalveränderungen	
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	841
	Finanzminister	841
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 52. und 53. Sitzung (39. Sitzungsabschnitt) am 22. und 23. April 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags	843
	Hinweis	
	Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 — April 1969	847

I.

203011

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahnen der Beamten in der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Bestellung von Ausbildungsleitern, Dienstreisen und Reisen zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 15. 4. 1969 —
III A 1 — 2073 (III Nr. 12/69)

Mein RdErl. v. 28. 3. 1968 (SMBI. NW. 203011) wird wie
folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lauf-
bahnen der Beamten in der Gewerbeaufsichtsverwal-
tung.
Bestellung von Ausbildungsleitern, Dienstreisen und
Reisen zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken.
2. Absatz 3 erhält folgende Fassung:
Sämtliche Dienstreisen oder Reisen zur Ausbildung,
die nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen er-
forderlich werden, gelten hiermit als genehmigt.
Das gilt nicht nur für Dienstreisen der Ausbildungs-
leiter und Reisen der Beamten im Vorbereitungsdienst
zu Arbeitsgemeinschaften und informatorischen Be-
triebsbesichtigungen, sondern auch für die Dienstrei-
sen der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Ausbil-
dungsleiter und Prüfungskommissionsmitglieder zu
den schriftlichen und mündlichen Prüfungsterminen.
3. Absatz 4 erhält folgende Fassung:
Die Höhe der Reisekostenerstattung für die Anwärter
richtet sich nach meinem RdErl. v. 27. 1. 1969 (n. v.)
— I B 1 — 2110 —. Reisen von Anwärtern im Rahmen
der Aufsichtstätigkeit sind Dienstgänge oder Dienst-
reisen. Die Kosten sind bei Kapitel 0611 Titel 215 a zu
buchen.
4. Als letzter Absatz wird folgender Absatz 8 angefügt:
Meine RdErl. v. 12. 12. 1962 (SMBI. NW. 203205) und
v. 20. 1. 1969 (n. v.) — III A 1 — 2073 — sind hiermit
gegenstandslos geworden.

— MBI. NW. 1969 S. 840.

2170

Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Durchführung der Erholungsfürsorge für alte Menschen

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 22. 4. 1969 —
IV A 4 — 5015.2

Mein RdErl. v. 12. 4. 1961 (SMBI. NW. 2170) wird wie
folgt geändert:

In Abschnitt 1 wird der Nummer 1.4 folgender weiterer
Absatz angefügt:

Bei der Ermittlung des Einkommens bleibt die nach dem
Bundesversorgungsgesetz gewährte Grundrente des Be-
schädigten außer Betracht. Die Grundrente der Hinter-
bliebenen ist jedoch zu berücksichtigen.

— MBI. NW. 1969 S. 840.

2370

Förderung des sozialen Wohnungsbaues Kennzeichnung der Bewilligungsbescheide durch die Schlüsselzahl der Gemeinde

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche
Arbeiten v. 18. 4. 1969 — III A 1 — 4.022 — 900/69

1. Bei dem Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen
wird eine Datenbank eingerichtet, in der alle Investi-

tionen aus Haushaltsmitteln des Landes gespeichert
werden. Kleinste Gliederungseinheit ist die Gemeinde.
Die bei der Wohnungsbauförderungsanstalt anfallen-
den Lochkarten werden für diesen Zweck beim Stati-
stischen Landesamt ausgewertet. Voraussetzung hier-
für ist, daß in den Lochkarten die Schlüsselzahl der
Gemeinde, zu der der Bauort gehört, gekennzeichnet
ist.

2. Die Schlüsselzahl setzt sich wie folgt zusammen:
Erste Zahl (einstellig) = Regierungsbezirk.
Zweite Zahl (zweistellig) = kreisfreie Stadt bzw. Land-
kreis.
Dritte Zahl (dreistellig) = Gemeinde.
Die Schlüsselzahlen sind in dem
„Schlüsselverzeichnis für die Verwaltungsbezirke und
Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand:
1. 1. 1969“
— herausgegeben durch das Statistische Landesamt
Nordrhein-Westfalen — verzeichnet.
3. Die Bewilligungsbehörden werden hiermit angewiesen,
ab sofort die Bewilligungsbescheide durch die Schlüs-
selzahl der Gemeinde, in der das geförderte Bauvor-
haben liegt, zu kennzeichnen. Diese sechsstellige Zahl
ist in Klammern hinter der Kennziffer der Bewilli-
gungsbehörde und der laufenden Nummer des Be-
willigungsbescheides einzusetzen.
Z. B. 71 00-22 (915 000).
4. Bei Anträgen auf Gewährung von Festbetragsdar-
lehen ist die Schlüsselzahl in Klammern hinter der
Nummer des Übersendungsschreibens einzusetzen.
5. Bei Anträgen auf Umsetzungsdarlehen oder Annuitäts-
zuschüssen gemäß § 88 II. WoBauG ist der Bauort und
die Schlüsselzahl kenntlich zu machen.

— MBI. NW. 1969 S. 840.

26

Ausländerwesen Unberechtigte Löschung von Paßeintragungen

RdErl. d. Innenministers v. 21. 4. 1969 —
I C 3 / 43.306

Eine deutsche Botschaft hat berichtet, daß nach ihren
Feststellungen in ausländischen Pässen gelegentlich Ver-
merke gemäß Nummer 15 zu § 7 oder Nummer 21 zu § 10
AuslGVwv mit Hilfe einer besonderen Flüssigkeit, die
allerdings meistens hellbraune Flecken hinterläßt, ge-
löscht werden.

Da in der Vergangenheit auch zahlreiche Fälschungen
von Aufenthaltserlaubnissen, insbesondere in der Form
des Sichtvermerks, festgestellt werden mußten, bitte ich
für ausländerrechtliche Paßvermerke eine für eine chemi-
sche Behandlung möglichst unanfällige Stempelfarbe zu
benutzen.

— MBI. NW. 1969 S. 840.

71013

Beteiligung von reisegewerbebetreibenden Schaustellern bei Jahrmärkten und Kirmessen

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Verkehr v. 14. 4. 1969 — Z.B 2 — 24-01-20/69

1. Aus Schaustellerkreisen wird darüber geklagt, daß die
zuständigen Behörden bei der Vergabe von Stand-
plätzen auf Jahrmärkten und Kirmessen die einheimi-
schen Gewerbebetreibenden bevorzugen und daß mit
einer Reisegewerbekarte versehene auswärtige Schau-
steller nur insoweit berücksichtigt werden, als nach
Unterbringung des örtlichen stehenden Gewerbes noch
Platz vorhanden ist.

2. Wenn auch grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden ist, daß das stehende Gewerbe sich an Jahrmärkten und Kirmesveranstaltungen beteiligt, so ist doch zu bedenken, daß für ortsansässige Gewerbetreibende die Einnahmen aus der Tätigkeit auf Jahrmärkten und Kirmessen meistens nur zusätzliche Einnahmen neben dem Verdienst aus dem stehenden Gewerbe sind, während die Schausteller ausschließlich auf diese Einnahmen angewiesen sind. Werden Schaustellern, die ohnehin schon manche wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, immer wieder Absagen erteilt, so ist deren Existenz damit auf das schwerste gefährdet.
3. Ich empfehle deshalb, bei der Zulassung zu Jahrmärkten und Kirmessen an allen Orten eine ausreichende Beteiligung des Schaustellergewerbes zu gewährleisten. Hierbei ist insbesondere auch § 76 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Oktober 1961 (BGBl. I S. 1882) zu beachten. Danach sollen — soweit die öffentliche Hand Grund und Boden, Räumlichkeiten oder Betriebe zum Zwecke einer bestimmten gewerblichen Nutzung verpachtet, vermietet oder übereignet — Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge, die vor der Vertreibung ein gleichartiges Gewerbe ausgeübt haben, bevorzugt berücksichtigt werden, bis das Verhältnis erreicht ist, in dem die Zahl der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge zur Gesamtzahl der Bevölkerung im Bereich der vergebenden Körperschaft oder Stelle steht.
4. Der RdErl. d. Innenministers v. 19. 7. 1950 (SMBL. NW. 71013) wird hiermit aufgehoben.
5. Dieser Runderlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Arbeits- und Sozialminister.

— MBL. NW. 1969 S. 840.

II.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Erteilung und Erlöschen von Erlaubnissen zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 15. 4. 1969 — III: A 1 — 12—71

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Zulassung als Markscheider vom 27. Juli 1961 (GV. NW. S. 240; SGV. NW. 75) gebe ich hiermit bekannt, daß die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider an folgenden Assessor des Markscheidefachs erteilt worden ist:

Name	Vorname	Ort der Niederlassung	Datum der Erlaubniserteilung
Kluck	Klaus Peter	Bergheim, Birkenweg 8	18. 12. 1968

Die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider erlosch durch Tod bei:

Name	Vorname	Ort der Niederlassung	Datum des Erlöschens
Schröder	Jürgen	Herringen, Zeche Heinrich Robert	21. 2. 1969

— MBL. NW. 1969 S. 841.

Arbeits- und Sozialminister

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 23. 4. 1969 — IV B 2 — 6113-B

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1206) i. Verb. mit § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248; SGV. NW. 216) am 23. 4. 1969 öffentlich anerkannt:

Der Bundesjugendring in Bonn.

— MBL. NW. 1969 S. 841.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Es ist ernannt worden:

Regierungsrat Dr. K. Oberthür zum Oberregierungsrat beim Minister für Bundesangelegenheiten

— MBL. NW. 1969 S. 841.

Finanzminister

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Oberregierungsrat E. Drescher zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Düsseldorf-Süd

Regierungsbaurat S. Melzer zum Oberregierungsbaurat

Regierungsoberbauamtsrat F. Hetfeld zum Regierungsbaurat

Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf

Obersteuerrat A. Hausmann zum Regierungsrat

Obersteuerrat A. Schmidt zum Regierungsrat

Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf

Obersteuerrat K. Rothe zum Regierungsrat

Oberfinanzdirektion Köln

Oberregierungsbaurat K. Kannicht zum Regierungsbauamtsrat beim Finanzbauamt Bonn

Regierungsoberbauamtsrat A. Förster zum Regierungsbaurat

Obersteuerrat Ch. Strohe zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Köln

Obersteuerrat W. Knaup zum Regierungsrat

Oberfinanzdirektion Münster

Oberregierungsrat H. Chronz zum Regierungsdirektor

Regierungsrat B. Borgmann zum Oberregierungsrat

Regierungsassessor J. Junker zum Regierungsrat

Obersteuerrat K.-H. Droste zum Regierungsrat

Konzernbetriebsprüfungsstelle Münster

Obersteuerrat K. Teitz zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Detmold

Obersteuerrat P. Beninde zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund

Obersteuerrat J. Söthe zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Hagen

Regierungsdirektor K. B ä h r zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Konzernbetriebsprüfungsstelle Münster
Oberregierungsrat N. W i e p e n zum Regierungsdirektor
Obersteuerrat G. S t e i n b e r g zum Regierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Münster

Obersteuerrat G. K r ä m e r zum Regierungsrat

Finanzamt Opladen

Obersteuerrat H. M o h a u p t zum Regierungsrat

Finanzamt Aachen-Stadt

Obersteuerrat J. W e n d t zum Regierungsrat

Finanzamt Euskirchen

Obersteuerrat W. F e t t w e i ß zum Regierungsrat

Finanzamt Köln-Körperschaften

Regierungsassessor Dr. W. H o l b e c k zum Regierungsrat

Finanzamt Bochum

Regierungsdirektor A. D a h r m a n n zum Leitenden Regierungsdirektor

Finanzamt Dortmund-Außenstadt

Regierungsassessor J. K r e b s zum Regierungsrat

Finanzamt Dortmund-Hörde

Regierungsassessor R. B o r n e m a n n zum Regierungsrat

Finanzamt Hagen

Regierungsassessor G. S c h a r f e zum Regierungsrat

Finanzamt Iserlohn

Regierungsassessor J. T e m m i n g zum Regierungsrat

Finanzamt Lüdinghausen

Regierungsassessor P.-H. R ö t t g e r s zum Regierungsrat

Finanzamt Münster-Land

Obersteuerrat A. A ß h a u e r zum Regierungsrat

Obersteuerrat J. K r ä l i n g zum Regierungsrat

Finanzamt Paderborn

Obersteuerrat J. P ö h l e r zum Regierungsrat

Finanzamt Recklinghausen

Regierungsrat K.-H. G a n t e n f o r t zum Oberregierungsrat

Regierungsassessor K. B a u e r zum Regierungsrat

Obersteuerrat P. B e h r zum Regierungsrat

Finanzbauamt Münster-West

Regierungsbaudirektor Ch. J ü l i c h zum Leitenden Regierungsbaudirektor

Es sind versetzt worden:

Oberfinanzdirektion Köln

Oberregierungsbaurat C. H e y d e an das Finanzbauamt Köln-West

Finanzamt Duisburg-Süd

Regierungsdirektor Dr. O. H a r d e r an das Finanzamt Kleve

Finanzamt Kleve

Oberregierungsrat Dr. F. C l a r e n an das Finanzamt Wesel

Finanzamt Mönchengladbach

Regierungsrat E. U l l r i c h an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Finanzamt Opladen

Oberregierungsrat M. B e r g e r an das Finanzamt Düsseldorf-Nord

Finanzamt Euskirchen

Regierungsrat H. J. H e n k an das Finanzamt Köln-Süd

Finanzamt Köln-Körperschaften

Regierungsrat Dr. M. U p p e n b r i n k an das Bundesministerium des Innern

Finanzamt Köln-Nord

Regierungsrat G. K l i n k an die Oberfinanzdirektion Köln

Finanzamt Bielefeld-Stadt

Regierungsrat H. H i n r i c h e r an die Oberfinanzdirektion Münster

Finanzamt Lüdinghausen

Regierungsrat W. B a n k e an die Oberfinanzdirektion Münster

Finanzamt Münster-Land

Oberregierungsrat D. W e n g l e r in den Dienst des Landes Hessen zur Verwendung beim Regierungspräsidenten in Kassel

Finanzamt Siegen

Regierungsrat R. K r i m p h o v e an die Oberfinanzdirektion Münster

Es sind in den Ruhestand getreten:

Konzernbetriebsprüfungsstelle Münster

Leitender Regierungsdirektor Dr. J. B a r t h o l o m é

Finanzamt Aachen-Stadt

Oberregierungsrat K. K ü p p e r s

Finanzamt Düren

Regierungsdirektor Dr. H. U l l r i c h

Finanzamt Dortmund-Hörde

Regierungsdirektor F. R e n w a n z

Nachgeordnete Dienststellen

Es ist ernannt worden:

Finanzgericht Münster

Oberregierungsrat H. W a l t k e. Oberfinanzdirektion Münster, zum Finanzgerichtsrat kraft Auftrags.

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Sechste Wahlperiode (ab 1966) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 52. und 53. Sitzung (39. Sitzungsabschnitt)
am 22. und 23. April 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 22. und 23. April 1969
—	1145	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes und zur Änderung von Sondergesetzen auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer (GrESt-Änderungsgesetz)	Es wurde beschlossen, daß zu den Beratungen des Gesetzentwurfs, dessen Überweisung durch Beschluß des Landtags vom 11. März 1969 an den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgte, fünf Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft hinzugezogen werden. (22. 4. 1969)
—	1143	Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Schlacht- und Fleischschau (Fleischbeschaukostengesetz)	Es wurde beschlossen, daß zu den Beratungen des Gesetzentwurfs, dessen Überweisung durch Beschluß des Landtags vom 11. März 1969 an den Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft erfolgte, fünf Mitglieder des Kommunalpolitischen Ausschusses hinzugezogen werden. (22. 4. 1969)
—	1226	Antrag von Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung	Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (23. 4. 1969)
1	1164	Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gemäß § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für Jugendwohlfahrt — Jugendbericht — 1969	Der Bericht der Landesregierung wurde einstimmig an den Ausschuß für Jugend und Familie überwiesen. (22. 4. 1969)
2	1209	Entwurf eines Gesetzes zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn	1. § 11 des Gesetzentwurfs wurde in einer von Herrn Abg. Hardt (CDU) beantragten Einzelabstimmung mit Mehrheit in der Fassung des Ausschußantrages — Drucksache Nr. 1209 — angenommen. 2. Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1209 — mit der von dem Berichterstatter vorgetragenen Änderung zu § 22 Abs. 7 des Gesetzentwurfs — der Name der Gemeinde „Menden (Rheinland)“ wird geändert in „St. Augustin“ — mit Mehrheit angenommen und an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
	1222	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (22. 4. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 22. und 23. April 1969
3	1210	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Euskirchen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1210 — unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und FDP — Drucksache Nr. 1224 — mit einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen. (22. 4. 1969)
	1224	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen. (22. 4. 1969)
4	1211	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Oberbergischen Kreises	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1211 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (22. 4. 1969)
5	1212	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden des Amtes Schöppingen, Landkreis Ahaus	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1212 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung verabschiedet. (22. 4. 1969)
6	1170	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Detmold	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
7	1157	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Groß Reken, Klein Reken und Hülsten, Landkreis Borken	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
8	1181	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Schleiden	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
9	1182	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Moers	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
10	1183	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Grevenbroich	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
11	1184	Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinden des Amtes Ahlen in die Stadt Ahlen, Landkreis Beckum	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
12	1185	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Borken	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
13	1186	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinde Walstedde mit der Stadt Drensteinfurt, Landkreis Lüdinghausen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschluß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	I n h a l t	Beschlüsse des Landtags vom 22. und 23. April 1969
14	1187	Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinde Lüdinghausen-Land, Landkreis Lüdinghausen, in die Stadt Lüdinghausen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
15	1188	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Steinfurt	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
16	1192	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Ahaus	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
17	1193	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Düren	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
18	1194	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Coesfeld	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
19	1195	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Halle	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
20	1201	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Brilon	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
21	1202	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
22	1204	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Jülich	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (22. 4. 1969)
23	1176	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Disziplinarrechts im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (22. 4. 1969)
24	1173	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung gebührenrechtlicher Vorschriften	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (22. 4. 1969)
25	1162	Verwaltungsabkommen über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 (GV, NW, 1958 S. 27)	Die Regierungsvorlage wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. (22. 4. 1969)
26	1172	Antrag der Fraktion der CDU betr. Erhöhung der Beamtenbesoldung ab 1. April 1969	Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. (22. 4. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	I n h a l t	Beschlüsse des Landtags vom 22. und 23. April 1969
27	—	Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 29 —	Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsord- nung zur Kenntnis genommen.
28	1171	Entwurf eines Gesetzes über die wis- senschaftlichen Hochschulen des Lan- des Nordrhein-Westfalen (Hochschul- gesetz — HSchG)	1. Der von Herrn Abg. Prof. Dr. Brüggemann namens der Fraktion der CDU mündlich gestellte Antrag, die Überweisung des Gesetzentwurfs gemäß § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung abzulehnen, wurde mit Mehrheit abgelehnt. 2. Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit an den Kulturausschuß überwiesen. (23. 4. 1969)
29	1158 985	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 985 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1158 — nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (23. 4. 1969)
30	1152 1218	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nord- rhein-Westfalen	Für den Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 1152 — entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1218 — stimmten 133 Abgeordnete; die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Der Gesetzentwurf wurde damit abgelehnt. (23. 4. 1969)
	1153 1216	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung Pädagogischer Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen	Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde die Beratung des Gesetzentwurfs — Drucksache Nr. 1153 — vertagt. (23. 4. 1969)
31	1205	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulfinanzgesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen mit der Maßgabe, daß zu den Ausschlußberatungen je fünf Mitglieder des Kommunalpolitischen Ausschusses und des Kulturausschusses hinzugezogen werden. (23. 4. 1969)

Hinweis**Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 4 — April 1969**

[Einzelpreis dieser Nummer 0.60 DM zuzügl. Portokosten]

A. Amtlicher Teil

Personalmeldungen	122
Lehrerstellenbeiträge für das Rechnungsjahr 1967; hier: Feststellung der tatsächlichen Ausgaben gemäß § 4 Abs. 5 SchFG. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 2. 1969	123
Richtlinien über die Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an Schulpraktikanten (Unterhaltsbeitragsrichtlinien — UBR —). RdErl. d. Kultusministers v. 12. 3. 1969	123
Werkstattlehrer an berufsbildenden Schulen; hier: 1. Voraussetzungen für die Einstellung, Probezeit, 2. Aufgabenbereich, 3. Arbeitsmaß. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 3. 1969	124
Woche der Wissenschaft 1969; hier: Gewährung von Sonderurlaub an Lehrer. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 3. 1969	124
Herabsetzung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrer; hier: Sonderaufgaben, Verwendung. RdErl. d. Kultusministers v. 22. 2. 1969	124
Aufsicht bei Schulfahrten. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 2. 1969	124
Muster der Anstellungs- und Arbeitsverträge für Lehrer an Ersatzschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 3. 1969	125
Schülerzeitung. RdErl. d. Kultusministers v. 7. 3. 1969	125
Überwachung der Schulpflicht; hier: Durchführungsbestimmungen zu § 18 des Gesetzes über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen (Schulpflichtgesetz-SchpflG) v. 14. 6. 1966. RdErl. d. Kultusministers v. 9. 3. 1969	128
Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes v. 11. 3. 1969. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 3. 1969	129
Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Ausbildung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz — LABG) v. 24. 3. 1969	130
Deutsche Auslandsschule; hier: Stand der Anerkennung. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 3. 1969	133
Bundesjugendspiele 1969/70. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 2. 1969	133
Hochschulordnung für die Deutsche Sporthochschule Köln. Erl. d. Kultusministers v. 28. 2. 1969	134
Berichtigung zur Bek. d. Kultusministers v. 29. 11. 1968. Verfassung der Universität Köln; hier: Änderungen	134

Schulunterricht für Kinder ausländischer Gastarbeiter; hier: Aufnahme einer Kündigungsklausel in die Arbeitsverträge bei mangelnden Deutschkenntnissen. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 2. 1969	134
Geordneter Schulbetrieb bei Sonderschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 9. 3. 1969	135
Verfahren am Ende der Erprobungsstufe; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 3. 1969	135
Prüfungsordnung für die zweijährigen Handelsschulen; hier: Änderungen der §§ 2, 11 und des Abschlußzeugnisses. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 2. 1969	136
Prüfungsordnung für die zweijährigen Höheren Handelsschulen; hier: Änderungen der §§ 2, 5, 11 und des Abschlußzeugnisses. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 2. 1969	138
Ordnung der Reifeprüfung an den gymnasialen Zweigen der Höheren Handelsschulen; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 2. 1969	140
Stundentafel der Berufsschulen und Berufsaufbauschulen; hier: Einführung des Faches Leibesübungen. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 3. 1969	140
Satzung des Schulverbandes der Stadt Aachen und des Landkreises Aachen für ein Abendgymnasium und eine Abendrealschule. Bek. d. Kultusministers v. 3. 3. 1969	140

B. Nichtamtlicher Teil

Woche der Wissenschaft 1969 in Recklinghausen	142
Webkurse der Landfrauen- und Webschule Bückeburg	143
Ferienlager der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e. V.	143
Arbeitsgemeinschaft Musikpädagogik Nordrhein-Westfalen	143
Jugendherbergsspende der Schuljugend	143
Lehrgänge der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahre 1969	143
Briefmarkenausstellung aus Anlaß des 20. Jahrestages der Gründung des Europarates	143
Römer in Rumänien. Ausstellung in der Kölner Kunsthalle am Neumarkt	143
Buchhinweise	144



Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf. Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.

Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.